

Prüfung der Voraussetzungen nach der FFRL Stadtbezirke

Projektbezeichnung: Kinderkarussell Adventsmarkt

lfd. Nr.: V-Pro00163/23

Aktenzeichen: 2023/97-02/1/0000796/0004

Zuwendungszweck nach Pkt. 1	
Bezug zum Stadtteil?	✓ Prohlis
Örtliche Bedeutung?	✓

Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2	
förderfähiger Gegenstand unter a-j?	✓
hier:	Buchst. b, g
Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern?	✓

Zuwendungsempfänger*in nach Pkt. 3	
zulässiger Empfänger?	✓
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	✓

Zuwendungsvoraussetzungen nach Pkt. 4	
a) städtisches Interesse?	✓
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	✓
b) Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	✓
c) Gesamtfinanzierung gesichert und nachgewiesen?	✓
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	✓
e) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte)	✓ 10 %
f) Eigenanteil und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes?	✓
Vorhaben noch nicht begonnen?	✓
Vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt?	nein

Kriterien für vorzeitigen Maßnahmebeginn nach Abs. 2:	
1. vollständiger Antrag?	
2. Kriterien der FFRL Stadtbezirke erfüllt?	
3. Antrag schlüssig?	
4. städtisches Interesse?	
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	
6. vorz. Maßnahmebeginn erteilt?	
Drittfinanzierung?	nein
Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?	✓

Prüfung der Voraussetzungen nach der FFRL Stadtbezirke

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung nach Pkt. 5	
ausschließlich Projektförderung?	✓
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	✓
Teilfinanzierung?	✓
Vorgaben für Personalkosten beachtet?	nicht relevant
Vorgaben für Sachkosten beachtet?	✓
Verwaltungskostenpauschale max. 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?	✓ 0 %
nicht zuwendungsfähige Ausgaben enthalten?	nein
Baumaßnahmen - erhebliches städtisches Interesse?	nicht relevant

Verfahren nach Pkt. 7	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	✓
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	✓

Sonderbestimmungen für Kleinprojekte	
Gesamtkosten <= 1000 Euro nach Pkt. 2 Abs. 2	ja
Vollfinanzierung nach Pkt. 5.2 Abs. 2?	nein
-> Zusicherung Alleinfinanzierung	nicht relevant
-> erhebliches städtisches Interesse?	nicht relevant
-> herausragendes ehrenamtliches bzw. bürgerschaftliches Engagement?	nicht relevant

Haushaltsmittel des SBR Prohls zum Stand 24.02.2023:

Verfügbares Budget	566.180,00 €
beantragte Mittel:	450,00 €
Fördervorschlag StBA:	450,00 €